Verhaltenskodex der DMK Group

Version 6, gültig seit September 2026

Inhalt

4 Vorwort der Geschäftsführung

6 Grundregeln

10 Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

14 Verhältnis zu Geschäftspartnern

18 Verhalten im Wettbewerb

20 Interne Rechte und Pflichten

26 Richtiger Umgang mit Compliance-Fragen

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unternehmerisch, fair und innovativ sind die Kernwerte der DMK Group – verantwortungsvolles und strategisches Handeln ist in diesem Zusammenhang unverzichtbar für unser Unternehmen. Es bildet die Grundlage für das Vertrauen von Konsumenten, Kunden, Geschäftspartnern, Öffentlichkeit und unseren genossenschaftlichen Eigentümern – den Landwirten der DMK. Es ist daher die Aufgabe von jedem Einzelnen als Teil der DMK Group, sich gemeinsam zu jeder Zeit und an jedem Ort dafür einzusetzen, dieses Vertrauen zu bewahren und auszubauen.

Compliance bedeutet gesetzmäßig und regelkonform zu handeln. Die DMK Group ist ein internationaler, in vielen Ländern tätiger Molkereikonzern und zur Einhaltung zahlreicher Rechtsvorschriften, insbesondere des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verpflichtet. Jeder Verstoß gegen rechtliche Vorgaben kann empfindliche Konsequenzen haben. Das Ziel von Compliance ist es daher, Schaden von Dritten und damit auch von der DMK Group oder Mitarbeitern abzuwenden, ebenso wie Regelverstößen aktiv vorzubeugen.

Es entspricht außerdem unserem Selbstverständnis, ethische Standards zu achten und wir sind uns der Verantwortung für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unseres Handelns bewusst.

Dieser Verhaltenskodex soll also dabei helfen, unserer Verantwortung gerecht zu werden, um die Interessen der DMK Group, aber auch öffentliche und private Ansprüche an uns und unser Handeln zu schützen.
Er fasst die grundlegenden Regeln für die DMK Group zusammen, die wir überall und zu jeder Zeit beachten.

Wir alle – die Konzernleitung der DMK Group, die Mitglieder des Management Teams, die Geschäftsführung der eigenständigen Beteiligungen und jeder Einzelne unserer über 7.000 Mitarbeiter stehen hinter diesem Kodex und verpflichten uns, die Erreichung der damit zum Ausdruck gebrachten Ziele uneingeschränkt zu fördern und wahren. In gleicher Weise wird von Jedem von uns erwartet, dass wir uns aktiv einbringen und zur Förderung unserer Unternehmenskultur, die den Verhaltenskodex als Basis jeden Handelns versteht, beitragen: Machen wir uns mit dem Verhaltenskodex vertraut und richten unser Handeln nach ihm aus. Nehmen wir an Schulungsmaßnahmen zum Thema Compliance teil und helfen bei der Weiterentwicklung des Compliance-Programms, indem wir Verbesserungsvorschläge machen. Hierfür und für alle Fragen rund um das Thema Compliance steht die Group Compliance jederzeit zur Verfügung.

Es ist der ausdrückliche Anspruch der DMK Group, ein Verhalten zu fördern, das im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und internen Vorgaben steht aber eben auch, Handlungen zu verhindern, die nicht mit diesen Maßstäben vereinbar sind. Die Einhaltung von Regeln sicherzustellen ist elementar für ein wirksames Compliance System. Nutzen Sie daher die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um Hinweise auf eventuell gravierende Compliance-Verstöße zu melden und zu ihrer Aufklärung beizutragen sowie unser Compliance System zu verbessern.

Gesetze und Regeln, die sich an die DMK Group richten, können nicht durch das Unternehmen sondern nur durch jeden Einzelnen eingehalten werden – damit tragen wir insbesondere unseren Kernwerten unternehmerisch und fair Rechnung!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ingo Müller
Chief Executive Officer
DMK Group

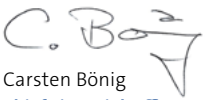

Carsten Bönig
Chief Financial Officer
DMK Group

Ines Krummacker
Chief People & Service Officer
DMK Group

Geltung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex formuliert diejenigen Regeln und Grundsätze, die wir, das heißt jeder Mitarbeiter[1] der DMK Deutsches Milchkontor GmbH (im Folgenden: DMK) und der verbundenen Unternehmen, die im Konzernjahresabschluss der DMK konsolidiert oder anderweitig durch die DMK kontrolliert werden (im Folgenden: DMK Group) einhalten und beachten. Er gilt weltweit für alle Personen, die bei der DMK Group in einem direkten Beschäftigungsverhältnis stehen, das heißt leitende Angestellte, Arbeitnehmer und Auszubildende (im Folgenden: Mitarbeiter). Dabei haben Führungskräfte eine besondere und verantwortungsvolle Aufgabe, denn sie haben Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten in der DMK Group vorbeugen und ihre Mitarbeiter schützen. Auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats verpflichten sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Es ist unmöglich, dass der Verhaltenskodex alle rechtlichen Regeln und ethischen Standards abbildet, denen sich die DMK Group und deren Mitarbeiter ausgesetzt sehen. Die Verhaltensgrundsätze helfen vielmehr, mögliche Risiko- und Konfliktbereiche sowie deren Bedeutung für das Unternehmen aufzuzeigen. Der Verhaltenskodex dient als Leitplanke, an der jeder seine Entscheidungen ausrichten kann. Dieser wird für Compliance-Schwerpunktthemen ergänzt durch Richtlinien. Darüber hinaus gibt es weitere verbindliche Richtlinien für die inhaltlich die jeweiligen Fachbereiche verantwortlich sind.

Die DMK Group trägt auch Verantwortung für die Gesellschaft und insbesondere dafür verschiedene Standards sowie die Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette umzusetzen. Dahinter stehen natürlich auch die DMK-Milcherzeuger als genossenschaftliche Eigentümer des Unternehmens. Die Erwartungen der DMK Group an andere Lieferanten sind in einem Lieferantenkodex festgehalten.

Die DMK Group stellt sicher, dass für alle Mitarbeiter stets die Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen gegeben sind, um ihre Tätigkeiten auf der Grundlage dieses Verhaltenskodex zu erfüllen und eventuelles Fehlverhalten rechtzeitig erkennen und verhindern zu können. Insbesondere stellt die DMK Group sicher, dass dieser Verhaltenskodex an jeden Mitarbeiter in einer ihm verständlichen Sprache ausgehändigt wird.

[1] Es sind stets Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint; aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Grundregeln

1. Einhaltung von Gesetzen

Bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen beachten wir die Rechtsordnung, in deren Rahmen wir handeln.

§ Die DMK Group ist weltweit einer Vielzahl unterschiedlicher Rechtsvorschriften unterworfen. Schon ein einzelner Verstoß gegen geltendes Recht kann rechtliche und auch gravierende wirtschaftliche Folgen für die DMK Group haben und das Vertrauen von Verbrauchern, Geschäftspartnern, Öffentlichkeit und den genossenschaftlichen Eigentümern erschüttern. Rechtsverstöße können zudem empfindliche Konsequenzen für jeden einzelnen Mitarbeiter haben, zum Beispiel in Form von arbeits- oder strafrechtlichen Sanktionen, die es gilt zu verhindern.

Wir verpflichten uns daher, geltendes Recht einzuhalten und uns zu informieren, welche Gesetze für uns gelten. Wir beachten, dass sich die jeweils anwendbaren Gesetze und Bestimmungen auch nach ausländischem Recht richten können.

Dabei hat die Einhaltung von Recht stets Vorrang vor anderen Handlungsalternativen. Dies gilt selbst dann, wenn sich regelkonformes Verhalten im Einzelfall wirtschaftlich ungünstig auswirkt.

2. Achtung der Menschenrechte, gesellschaftlicher Normen und ethischer Standards

Wir achten die Menschenrechte, gesellschaftliche Normen und ethische Standards.

§ In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte hat. Diese Vorschriften sind fundamentale und allgemeingültige Vorgaben.

Daneben gibt es gesetzliche Vorschriften zur Sicherstellung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung, die Arbeitgeber und Mitarbeiter verpflichten.

Aber auch über die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben hinaus, steht die DMK Group für ein vertrauensvolles und gleichberechtigtes Miteinander in Bezug auf Mitarbeiter, Landwirte und Dritte ein. Hierzu gehört ein gemeinsames Verständnis ethischer Werte und ein respektvoller Umgang miteinander.

Wir achten die Menschenrechte weltweit und berücksichtigen allgemein anerkannte gesellschaftliche Normen und ethische Standards. Wir verpflichten uns, insbesondere die Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einzuhalten. Die DMK Group bietet gleiche Chancen für alle und toleriert keine Form der Diskriminierung – sei es aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Welt-anschauung, Behinderung oder politischer Anschauung.

Wir begegnen einander und auch kulturellen Besonderheiten gegenüber mit Respekt und Höflichkeit. Wir akzeptieren keine Handlungen und Verhaltensweisen, die demütigender, einschüchternder oder feindseliger Natur sind. Das gilt nicht nur innerhalb des Unternehmens, sondern auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

Dabei geht das Recht stets vor: Gesellschaftliche Gepflogenheiten, die im Widerspruch zu geltendem Recht stehen, sind mit diesem Kodex nicht vereinbar. Wir werden keinen gesellschaftlichen Erwartungen nachkommen, die gegen zwingende rechtliche Vorschriften verstoßen.

Für unseren Umgang mit politischen Parteien gilt: Auf Grundlage unserer Werte und dieses Verhaltenskodex treten wir mit politischen Parteien sowie gesellschaftlichen Organisationen in den Dialog. Ein solcher Dialog setzt jedoch ein Mindestmaß an gemeinsam geteilten Werten voraus. Daher schließen wir einen Austausch mit gesichert extremistischen Parteien, Organisationen oder deren Mandatsträgern aus. Die betrieblich und gesetzlich erforderliche Zusammenarbeit mit behördlichen Amtsträgern bleibt davon unberührt und ist selbstverständlich möglich.

Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

3. Gewährleistung von Qualität und Produktsicherheit

§ An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte werden höchste Ansprüche gestellt. Es ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, dass die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen sowie interne Standards stets eingehalten werden. DMK Group steht in der Verantwortung, Risiken, Nachteile und Gefahren so weit wie möglich auszuschließen. Hierfür bedarf es der Mitwirkung aller Mitarbeiter und verlässlicher Partner.

Kunden achten bei ihren Entscheidungen in diesem Zusammenhang verstärkt auf bestimmte Eigenschaften eines Produkts. Werden diese zugesicherten Produkteigenschaften nicht eingehalten, stellt dies nicht nur einen Gesetzesverstoß dar, sondern kann sich negativ auf das Ansehen der DMK Group auswirken.

Wir halten uns an die jeweils anwendbaren produkt- und produktionsbezogenen Regelungen zur Gewährleistung von Qualität und Produktsicherheit.

Wir beachten die jeweils anwendbaren produkt- und produktionsbezogenen Regelungen und Qualitätsanforderungen über die gesamte Wertschöpfungskette in der DMK Group hinweg und auf deren Einhaltung beim Einkauf von Rohstoffen und Zutaten. Dabei kann es sich um gesetzliche Vorschriften, interne Prozesse und Qualitätsstandards der DMK Group sowie anerkannte Standards oder Anforderungen externer Stakeholder handeln. Wir stellen sicher, dass zugesicherte Produkteigenschaften stets erfüllt werden.

4. Schutz der Umwelt und Schonung von Ressourcen

§ Als weltweit tätiges Unternehmen hat die DMK Group eine Verantwortung für die Auswirkungen seines Handelns auf Natur und Umwelt. Dazu gehört natürlich, die geltenden Umweltgesetze und behördlichen Vorschriften einzuhalten. Dies gehört zum Selbstverständnis der DMK Group, wie in der Unternehmenspolitik verankert ist.

Verhältnis zu Geschäftspartnern

5. Verbot von Korruption – Umgang mit Geschenken und Zuwendungen nur unter Einhaltung von Vorgaben

§ Unter Korruption versteht man den Missbrauch einer Vertrauensstellung mit dem Ziel, in den Genuss eines materiellen oder immateriellen Vorteils für sich selbst oder Dritte, einschließlich des Unternehmens zu kommen.

Korruption ist nicht nur in weiten Teilen der Welt verboten und strafbar und kann zu erheblichen Strafen und Geldbußen für die betroffenen Personen und die DMK Group führen. Sie widerspricht zudem insbesondere unseren Kernwerten „unternehmerisch und fair“. Darüber hinaus schaden solche Verhaltensweisen dem Ansehen der DMK Group und dem in das Unternehmen gesetzten Vertrauen von Dritten, wie den Kunden, Landwirten oder Geschäftspartnern.

Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen können jedoch auch den allgemeinen Geschäftspraktiken entsprechen und der Pflege einer Geschäftsbeziehung dienen, soweit sie sich in einem angemessenen Rahmen halten und nicht zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden.

Wir unterlassen jede Form von Korruption.

Wir unterlassen jede und tolerieren keine Form von Korruption, weder durch Vorteilsannahme, noch durch Vorteilsgewährung weder im Verhältnis zu Geschäftspartnern noch gegenüber Amtsträgern um eine Entscheidung in der Geschäftspraxis bzw. der Dienstausübung zu beeinflussen. Im Umgang mit Geschenken, Zuwendungen und Einladungen halten wir uns an die intern vorgegebenen Richtlinien, im Einzelnen bedeutet dies:

- Jede Zuwendung an Amtsträger mit dem Ziel, eine Amtshandlung zu ermöglichen oder zu beschleunigen, ist strikt verboten.

- Handlungen, die dazu geeignet sind, Marktteilnehmer in unlauterer Weise zu benachteiligen, oder Geschäfte mit unlauteren Mitteln anzubahnen, sind zu unterlassen.
- Zahlungen dürfen nicht ohne eine angemessene Gegenleistung gewährt oder gefordert werden. Insbesondere darf keine Zahlung ohne rechtmäßigen Zahlungsgrund erfolgen.
- Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen dürfen stets nur in einem angemessenen Rahmen gemacht oder angenommen werden.

6. Einhaltung internationaler Handelsbeschränkungen

Wir halten uns an geltende internationale Handelsbeschränkungen und sonstige Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts.

§ Die DMK Group ist in zahlreichen Ländern weltweit tätig und exportiert Produkte ins Ausland. Dabei finden - abhängig von den Umständen der Geschäftsbeziehung - die nationalen und internationalen Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts Anwendung. Besonders wichtig ist die Beachtung von Handelsbeschränkungen gegenüber bestimmten Ländern (Embargos) oder Personen (Sanktionen). Verstöße gegen die jeweils anwendbaren Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts können zu erheblichen Strafen und Geldbußen für die betroffenen Personen und die DMK Group führen.

Wir verpflichten uns, die jeweils geltenden Handelsbeschränkungen und sonstigen Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts einzuhalten. Für die Einhaltung der Bestimmungen und das Vorbeugen von Verstößen halten wir uns an die Richtlinie Geschäftspartnerprüfung.

7. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir halten uns an die anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

§ Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden international bekämpft, denn sie schaden der Stabilität und Integrität von Finanzsystemen und Volkswirtschaften. Geldwäsche ist die Einschleusung von Vermögenswerten aus kriminellen Handlungen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihre tatsächliche Herkunft zu verschleiern. Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von Geldern zur Unterstützung terroristischer Handlungen. Um dies zu verhindern, ist bei der Auswahl der Geschäftspartner die erforderliche Sorgfalt zu beachten und sind Verdachtsfälle zu melden. Der Verstoß gegen bestimmte Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Wir unterhalten nur Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, deren Identität bekannt ist. Bargeldtransaktionen dürfen grundsätzlich nicht durchgeführt werden.

Wir achten die erforderliche Sorgfalt im Umgang mit Geschäftspartnern nach internen Richtlinien und wenden uns bei verdächtigen Zahlungen an Compliance.

8. Fairness im Wettbewerb

Wir halten uns an die jeweils anwendbaren Wettbewerbsgesetze.

§ Ein freier Wettbewerb ist elementarer Bestandteil einer marktwirtschaftlichen Ordnung und fördert Effizienz, wirtschaftliche Entwicklung und Innovation. Die Folgen von Gesetzesverstößen gerade im Bereich des Wettbewerbsrechts sind gravierend. Sie können zu erheblichen Strafen und Geldbußen für die betroffenen Personen und die DMK Group führen.

Darüber hinaus entspricht ein fairer Umgang mit Wettbewerbern und ein unverfälschter Wettbewerb auch unseren Unternehmenskernwerten „fair und unternehmerisch".

Wir halten uns in unserem täglichen Geschäft an die anwendbaren Wettbewerbsgesetze. Im Allgemeinen sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Zwischen der DMK Group und Dritten dürfen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Absprachen zu wettbewerbsrelevanten Faktoren getroffen werden. Schon der Anschein wettbewerbswidriger Absprachen oder Verhaltensweisen muss vermieden werden. Zu den wettbewerbsrelevanten Faktoren gehören u.a. Preise, Preisbestandteile, Verkaufs- und Einkaufsbedingungen oder die Aufteilung von Kunden und Absatzgebieten.
- Eine marktbeherrschende Stellung innezuhaben ist nicht rechtswidrig. Wettbewerbswidrig ist es dagegen, diese marktbeherrschende Stellung missbräuchlich auszunutzen. Handlungen, die darauf abzielen, Dritte im Wettbewerb missbräuchlich zu behindern, sind daher verboten.

Verhalten im Wettbewerb

Interne Rechte und Pflichten

9. Vermeidung von Interessenkonflikten

§ Alle Mitarbeiter sind dem Unternehmensinteresse der DMK Group im Rahmen ihres Arbeitsvertrags verpflichtet. Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn Privatinteressen eines Mitarbeiters dazu geeignet sind, den Mitarbeiter darin zu beeinflussen, ausschließlich im Interesse des Unternehmens zu handeln.

Wir vermeiden das Auftreten von Interessenkonflikten und legen diese offen.

Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen oder politischen Interessen und Beziehungen beeinflussen. Hierbei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Kein Mitarbeiter darf seine Position im Unternehmen dazu missbrauchen, sich selbst oder anderen einen unzulässigen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.
- Kein Mitarbeiter darf Mittel oder Ressourcen der DMK Group zur Unterstützung politischer Parteien oder Parteikandidaten im In- und Ausland verwenden. Dies gilt auch für die Unterstützung sonstiger Vereinigungen, die politische Ziele verfolgen oder parteibezogenen Interessen dienen.

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer vollständig vermeiden, sollte es zu einem solchen kommen, werden wir diesen unseren Vorgesetzten gegenüber offenlegen und gemeinsam eine Lösung herbeiführen.

10. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Wir halten die Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.

§ Sicherheit am Arbeitsplatz ist Grundvoraussetzung für funktionierende Arbeitsabläufe und gegenseitiges Vertrauen. Die DMK Group nimmt ihre Verantwortung für die Mitarbeiter sehr ernst und gestaltet die Arbeitsbedingungen so, dass die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und Geschäftspartner (aber auch beigestellter Mitarbeiter, Mitarbeiter von Fremdfirmen oder Lieferanten und Besucher) bei der DMK Group zu jeder Zeit gewährleistet sind.

Wir beachten die von der DMK Group getroffenen Vorkehrungen und gesetzten Standards zur Einhaltung von Arbeitssicherheit und zum Schutz der Gesundheit und gefährden weder die eigene Sicherheit und Gesundheit noch die von Dritten.

11. Schutz von personenbezogenen Daten

Wir schützen personenbezogene Daten.

§ Zum Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn es hierfür eine gesetzliche oder vertragliche Grundlage gibt oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Datenschutzverstöße verletzen die Rechte von betroffenen Personen und können für das Unternehmen zu erheblichen Bußgeld- und Imagerisiken führen.

Jeder Einzelne von uns trägt durch den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten dazu bei, die Rechte und Interessen von Mitarbeitern und Geschäftspartnern zu wahren und gleichzeitig Risiken vom Unternehmen abzuwenden.

12. Schutz von Betriebseigentum, Informationen und geistigem Eigentum

Wir gehen angemessen mit Betriebs- und geistigem Eigentum um und behandeln Geschäftsgeheimnisse vertraulich.

§ Nicht nur Betriebseinrichtungen, Arbeitsmittel und Produkte sind Eigentum der DMK Group. Darüber hinaus verfügt die DMK Group über geistiges Eigentum, wie Marken und Patente und umfangreiche Geschäftsgeheimnisse sowie technisches und prozessuales Know-how. Dieses Wissen ist Basis des Erfolgs und die DMK Group hat ein berechtigtes Interesse daran, es zu schützen. Ein sorgsamer Umgang mit Betriebseigentum, der Schutz von geistigem Eigentum und der vertrauliche Umgang mit Geschäftsgeheimnissen dient daher der Sicherung unseres Erfolgs.

Wir gehen sachgemäß, schonend und kostenbewusst mit Betriebseigentum um und schützen es insbesondere vor Verlust, Beschädigung, Zweckentfremdung, Diebstahl oder Unterschlagung.

Wir gehen mit beruflich erlangten Informationen jeder Art vertraulich um und geben Informationen, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit bei DMK Group erlangt worden sind, nicht an Dritte weiter und verwenden sie nicht zu anderen als dienstlichen Zwecken. Wir schützen das geistige Eigentum der DMK Group und erkennen das von Dritten an.

Presseanfragen und Medienkommunikation werden grundsätzlich nach Rücksprache mit oder entsprechend der Vorgaben der Unternehmenskommunikation beantwortet.

13. Schutz von IT-Systemen

§ Informationsverarbeitung spielt eine Schlüsselrolle für unsere Aufgabenerfüllung. Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben werden durch Informationstechnik (im Folgenden: IT) maßgeblich unterstützt. Die IT-Systeme unterliegen aber einer Vielzahl von Risiken. Da unser Geschäftserfolg von der Herstellung und erfolgreichen Vermarktung unserer Produkte abhängt, ist der Schutz der IT-Systeme und der darin verarbeiteten Daten vor Ausfall, unberechtigtem Zugriff und unerlaubter Änderung und Zerstörung von existenzieller Bedeutung.

Wir schützen IT-Systeme und die darin verarbeiteten und gespeicherten Daten.

Wir achten auf IT-und Datensicherheit und halten uns an die IT-Sicherheitsrichtlinie.

Richtiger Umgang mit Compliance-Fragen

Compliance Organisation

So vielfältig wie die Tätigkeiten der DMK Group sind auch die Situationen, die dieser Verhaltenskodex erfassen soll. Die Grundsätze des Verhaltenskodex sind daher notwendigerweise abstrakt formuliert und es ist möglich, dass Sie in eine Situation geraten, die der Verhaltenskodex nicht unmittelbar regelt.

Die DMK Group hat eine Compliance Organisation implementiert, die den unterschiedlichen Strukturen im Konzern Rechnung trägt und neben Group Compliance weitere Verantwortlichkeiten vorsieht, die enge Schnittstellen haben. Diese Verantwortlichkeiten werden jedem Mitarbeiter transparent gemacht, damit er seinen Ansprechpartner für Compliance-Fragen kennt.

Erster Ansprechpartner bei Fragen und Unsicherheiten zu den in diesem Kodex niedergelegten Verhaltensgrundsätzen ist der Vorgesetzte. Daneben steht jedem Group Compliance oder sein jeweiliger Ansprechpartner für Compliance-Fragen zur Verfügung. Außerdem können sich Mitarbeiter, wenn es um Belange und Interessen der Belegschaft geht, an den jeweiligen Betriebsrat wenden, sofern vorhanden.
Bei Fragen zur Umsetzung oder Inhalt von DMK-Richtlinien können nach Einbeziehung des eigenen Vorgesetzten auch die jeweiligen Ersteller der Richtlinie Auskunft geben.

Anfragen zu gesetzlichem Rahmen oder zur Auslegung des Verhaltenskodex

In manchen Situationen ist es nicht einfach zu wissen, welche Anforderungen an das eigene Verhalten gestellt werden. Einerseits kann der gesetzliche Rechtsrahmen schwierig zu bestimmen oder zu verstehen sein. Andererseits können Unklarheiten bei der Auslegung des Verhaltenskodex bestehen. Wenn Sie unsicher sind, welche Regeln für Sie gelten oder wie diese in einer bestimmten Situation anzuwenden sind, fragen Sie lieber einmal mehr bei den oben genannten Personen nach! Denn Rechtsverstöße können empfindliche Konsequenzen haben – nicht nur für Sie, Ihre Kollegen und die DMK Group, sondern auch für Verbraucher und Dritte.

Anfragen zur Umsetzung von Regeln in Dilemma-Situationen

Es kann Situationen geben, in denen Sie zwar die Regeln kennen, aber trotzdem unsicher sind, wie Sie sich richtig verhalten sollen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie sich in einem persönlichen Interessenkonflikt befinden, widersprüchliche Anweisungen erhalten haben oder sich regelkonformes Verhalten im Einzelfall wirtschaftlich ungünstig auswirken würde.

Es ist nicht verwerflich, in eine solche Dilemma-Situation zu geraten. Wichtig ist es aber, dass Sie den Konflikt frühzeitig ansprechen. Ihnen drohen auch keine Nachteile hierdurch. Denn nur durch einen offenen Umgang mit der Situation kann eine gemeinsame Lösung gefunden werden, die allen Interessen gerecht wird.

Compliance-Verstöße

Nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können Risiken minimiert und Schaden von der DMK Group, ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern abgewendet werden. Unser Ziel muss es vor allem sein, Fehlverhalten und entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen, aufzuarbeiten und abzustellen. Bei gravierenden Verstößen gegen Gesetze, diesen Verhaltenskodex, oder in der DMK Group existierende Richtlinien kann dieses Verhalten disziplinarische und andere Konsequenzen haben.

Wenn Sie auf Risiken aus regelwidrigem Verhalten bei DMK Group aufmerksam werden, sollten Sie dies generell zunächst mit Ihrem Vorgesetzten besprechen. Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, wie dem Verdacht auf Korruption, andere wirtschaftskriminelle Straftaten sowie ähnlich schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten, die die DMK Group schädigen könnten, sollten Sie dies direkt Ihrem Compliance-Ansprechpartner melden.

Möchten Sie gerne anonym bleiben, können Sie den Weg über das eingerichtete Hinweisgebersystem bei einem externen Ombudsmann wählen. In diesem Fall entscheiden Sie, ob ihr Name weitergegeben werden soll. Bitte beachten Sie jedoch, dass Verdachtsfälle umso besser geklärt werden können, je mehr Informationen zur Verfügung stehen.

Sowohl Group Compliance, die Compliance Manager als auch das Hinweisgebersystem sind dem Schutz von Hinweisgeber und Betroffenen verpflichtet. Dies gilt selbstverständlich auch, wenn die Meldung nicht anonym erfolgt. Druck auf Hinweisgeber und ihre Diskriminierung tolerieren wir nicht.

Ihre Rechte und die Möglichkeit, sich direkt an Ihren Ansprechpartner im Betriebsrat zu wenden, bleiben wie gewohnt bestehen.

Verbesserungsvorschläge

Entsprechen der Verhaltenskodex und die Richtlinien noch dem geltenden Recht? Sind bestimmte Vorgaben unklar oder zweideutig formuliert? Gibt es Bereiche, die nicht ausreichend geregelt sind? Es ist wichtig, dass wir unser Compliance-System kontinuierlich hinterfragen und bei Bedarf verbessern. Denn gesetzliche Rahmenbedingungen können sich ändern und bestehende Prozesse optimiert werden.

Dabei können die Mitarbeiter am besten beurteilen, ob die Compliance-Prozesse zur Verhinderung von Regelverstößen in Ihrem Bereich funktionieren oder Verbesserungspotential besteht. Die DMK Group fördert daher ausdrücklich eine Kultur des Austauschs und des Miteinanders. Verbesserungsvorschläge können Sie jederzeit an die Compliance-Organisation richten.

Kontakte:

i Die Möglichkeiten anonyme Hinweise abzugeben finden Sie auf unserer DMK-Group Unternehmenswebsite: www.dmk.de/de/compliance

Oder schreiben Sie uns unter: compliance@dmk.de

DMK Deutsches Milchkontor GmbH - Industriestraße 27, 27404 Zeven, Germany - TEL.: +49 4281 72-0
info@dmk.de - www.dmk.de